

2. Natur und Landschaft

2.1 Reportagen und Schlaglichter

2.1.1 Vögel und Fledermäuse unter dem Stern

Das Sindelfinger Mercedes-Benz Werk der Daimler AG hat in einer, für Industrieanlagen bundesweit wohl einmaligen, Pilotstudie seit 2002 die Artenvielfalt von Vögeln und Fledermäusen erfassen und überprüfen lassen. Die Untersuchungen wurden vom NABU – Vogelschutzzentrum Mössingen im Werk und den angrenzenden Liegenschaften durchgeführt und detailliert dokumentiert. Ziele dieses Projektes sind einerseits die Optimierung der Lebensbedingungen der Tiere und andererseits der Gewinn neuer Erkenntnisse über Lebensräume am Industriestandort sowie über das Werk hinaus für den städtischen Biotopverbund. Dies ist aber auch mit einer positiven Wirkung für die Werksangehörigen durch Erlebnisse mit der Natur im unmittelbaren Arbeitsumfeld verbunden.

Zur Erfassung des Brutvogelbestandes wurden regelmäßige morgendliche Begehungen durchgeführt. Da das Werk selbst nicht flächendeckend begehbar ist, wurde in diesen Bereichen entlang von definierten Wegstrecken kartiert, die Ergebnisse mit den Reviererhebungen kombiniert und so eine nahezu flächendeckende Erfassung erreicht. In den angrenzenden Liegenschaften wurden die Reviere kartiert. Eine Ermittlung von durchziehenden, rastenden oder überwinterten Vogelarten wurde nicht durchgeführt. Im Berichtsjahr 2006 wurden so insgesamt 46 Vogelarten festgestellt, von denen 37 mit hoher Wahrscheinlichkeit auch gebrütet haben. Die folgende Tabelle zeigt die häufigsten Arten (ab ca. 5 Brutpaaren, BP) im Werk selbst:

Vogelart	Wissenschaftl. Name	Status	BP (n) ca.	Rote Liste BW
Amsel	<i>Turdus merula</i>	D	26-30	-
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	D	8-10	-
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	D	11-15	-
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	D	12	-
Elster	<i>Pica pica</i>	D	4-6	-
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	D	20-30	-
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenichurus</i>	D	30-35	V
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	D	50-55	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	D	10-15	V
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	D	2-5	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	D	10	-
Rabenkrähe	<i>Corvus c. corone</i>	D	5	-
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	D	6-10	V
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	D	11-15	-
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	D	15-20	V
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	C	2-5	-

Der Brutbestand des Werkes dürfte insgesamt (ohne Straßentauben) etwa 250 – 300 Brutpaare umfassen. Als Besonderheit ist zudem das Vorkommen eines Wanderfalken-Paares zu werten. Diese seltene Art brütet seit Jahren erfolgreich in Kästen an einem der Kraftwerksschornsteine (erfolgreiche Aufzucht von 3 Tieren 2006). Die Beringung der Jungvögel ist alljährlich ein besonderes Ereignis.

Zur weiteren Verbesserung der Lebensbedingungen von Vögeln werden eine Reihe von Maßnahmen geplant und umgesetzt. Einen Schwerpunkt bildet u.a. die weitere Anbringung von Nisthilfen für Greifvögel, Mauersegler und Schwalben an Stellen im Werk, wo die Verschmutzung durch Kot unproblematisch ist. Einige der Kästen, wie z.B. die Wanderfalkennistkästen (► Abb. 16) werden dabei im Rahmen der Ausbildung im Bereich Karosseriebau in kleinen Projekten selbst gefertigt.



Abb. 12: Diese Feuertreppe am Bau 17 sollte wirklich nur in Notfällen betreten werden...

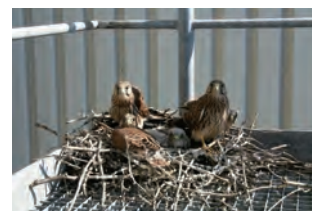


Abb. 13: Turmfalken haben sich die Plattform als Nistplatz auserkoren...

Tabelle 1: Die häufigsten Brutvogelarten im Werk Sindelfingen, Status nach Sharlock (1973):
 D = sicher brütend /
 C = wahrscheinlich brütend (z. B. revieranzeigendes Verhalten etc.)
 ergänzt:
 V = Vorwarnstufe auf der aktuellen Roten Liste Baden-Württemberg



Abb. 14: Mauerseglerkästen am Bau 17

Abb. 15 und 16: Beschwerlicher Aufstieg zum Wanderfalkennistkasten an einem der Kraftwerksschornsteine (links); Auszubildende montieren einen weiteren Wanderfalkenkasten (rechts)



Abb. 17 und 18: Jungvögel des Wanderfalke werden am Boden beringt (links) und gewogen (rechts)



Ein weiteres Augenmerk liegt auf geeigneten Maßnahmen, um Verluste durch Vogelschlag an den großen Glasfassaden des Werkes zu verhindern. So wird z.B. in Zusammenarbeit mit der Vogelschutzwarte Radolfzell mit Folien experimentiert, die UV-Licht teilweise absorbieren und dadurch auf Glasscheiben ein für Vögel sichtbares, „abschreckendes“ Muster erzeugen. Des Weiteren wird daran gearbeitet, die Pflege der Grünflächen und Gründächer des Werkes weiter zu extensivieren, um Samen fressenden Vögeln ein größeres Nahrungsangebot zu schaffen.

Fledermäuse wurden im Frühjahr, Sommer und Herbst in der Dämmerung durch Sichtbeobachtung und bei Nacht mit Hilfe eines „Bat-Detektors“ erfasst, der die Ultraschall-Ortungslaute der Tiere für den Menschen wahrnehmbar macht und die Unterscheidung von Arten ermöglicht. Dabei wurden insgesamt acht Arten festgestellt, von denen die häufige Zwergfledermaus auch im Werk selbst Quartiere hat. Auffällig ist, dass über großen Asphaltflächen im Herbst verhältnismäßig viele Zwerg- und Raufhautfledermäuse festgestellt wurden, weil sich, vermutlich bedingt durch die Wärmeabstrahlung, dort viele Insekten in kühlen Nächten sammelten. Im Herbst und Frühjahr konnten ziehende Fledermausarten wie die Raufhautfledermaus und der Große Abendsegler fast überall erfasst werden. Auch weniger häufige Arten wie das braune Langohr oder die kleine Mückenfledermaus wurden vereinzelt in Randbereichen und an der Schwippe bemerkt.



Abb. 19: Braunes Langohr

Entscheidend für die Förderung von Fledermäusen ist der Erhalt der vorhandenen Bepflanzung, vor allem von alten Bäumen und Hecken. Zusätzlich ist die weitere Anpflanzung heimischer Bäume und Sträucher auf verschiedenen Flächen sinnvoll. Im Bereich des Mittelpfades wird die Anlage eines Trinkteiches angestrebt.

2.1.2 Vierzig Jahre kommunale Umweltbildung im Vogel- und Naturschutzzentrum Sindelfingen

Alles beginnt im Jahr 1967, als Eberhard Gabler von Oberbürgermeister Arthur Gruber den Auftrag zum Aufbau einer naturkundlichen Lehrschau, dem Grundstück für das heutige Vogel- und Naturschutzzentrum Sindelfingen (VIZ) erhält. 1970 folgt der beliebte Vogel-Lehrpfad und 1981 der Umzug in die heutigen Räume im städtischen Freibad.

1988 erhält das Zentrum für seine Verdienste auf dem Gebiet der Umweltbildung den Europäischen Umweltpreis in der Kategorie „Naturschutz“, zwei Jahre später von der gleichen Institution die Ehrenurkunde für das Schutzprojekt „Greifvogel-schutz grenzenlos“.

Als 1997 der bisherige Leiter Eberhard Gabler in den Ruhestand geht, wird Thomas Peissner zu dessen Nachfolger bestellt. Allerdings lehnt der Gemeinderat eine Aufstockung seiner 50-% Stelle beim damaligen Gartenamt auf 100 % ab. Um den hohen Standard halten und das Angebot für Maßnahmen zur Umweltbildung zeitgemäß entwickeln zu können, wird jedoch bereits 2001 der Schaffung einer zweiten Biologenstelle (allerdings zeitlich befristet auf 50 %) und der Einstellung von Birgit Glatzle zugestimmt. Um das VIZ finanziell und ideell auf ehrenamtlicher Basis zu unterstützen, wird am 18.12.2002 der „Verein zur Förderung des Vogel- und Naturschutzzentrums Sindelfingen e.V.“ gegründet und von Eberhard Kanzler geführt.

Seither findet eine positive Weiterentwicklung statt. Die Vogelausstellung wird erweitert, die pädagogischen Angebote ausgebaut und die Bekanntheit sowie der Bedarf wachsen weiter. Die beliebten Schüler-Seminare sind inzwischen auf Monate im Voraus ausgebucht und jährlich sind bis zu 4.500 Personen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VIZ unterwegs. Im Rahmen der Untersuchungen zur notwendigen Konsolidierung des städtischen Haushaltes wird in den Folgejahren trotzdem mehrfach vorgeschlagen, eine freiwillig betriebene Einrichtung wie das VIZ zu schließen. In der Öffentlichkeit und bei den Schulen löst diese Ankündigung Unverständnis, zahlreiche Anfragen und Leserbriefe aus, in denen massive Kritik und Bedenken geäußert werden. Alle Fraktionen des Sindelfinger Gemeinderates bringen daraufhin einen gemeinsamen Antrag ein, das VIZ trotz der angespannten Haushaltslage weiter zu betreiben.



Abb. 20: Der Sperber ist der „Wappenvogel“ des VIZ



Abb. 21: Symbolische Schlüsselübergabe von Eberhard Gabler an Thomas Peissner in Gegenwart von Stadtgrünleiter Thomas Speer



Abb. 22: Eröffnung des neuen VIZ-Lehrpfades 2002

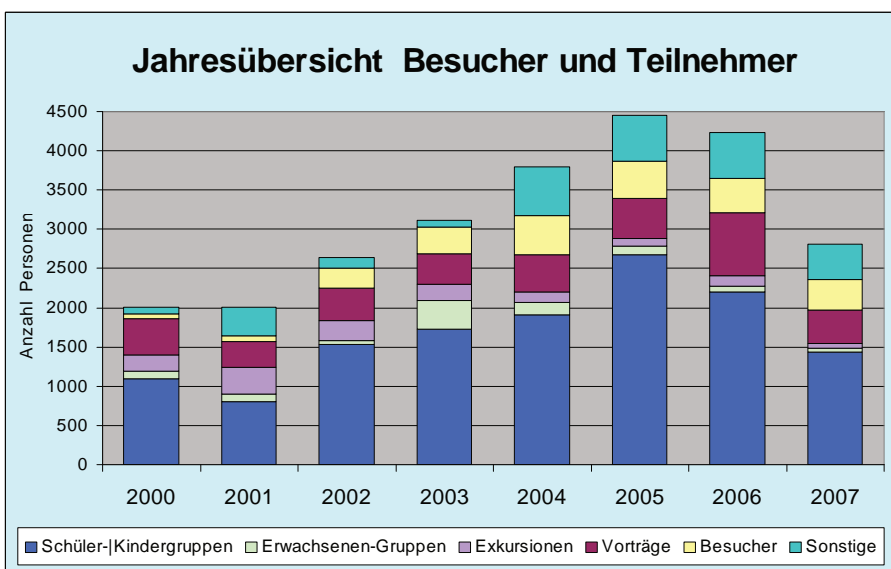


Abb. 23: VIZ-Besucherzahlen (Zunahme durch steigende Nachfrage, Abnahme infolge der Schließungsdebatte; seither wieder Zunahme)



Abb. 24: OB Dr. Vöhringer bei der Ausstellungseröffnung

In seiner Sitzung am 02.10.2007 folgt das Gremium dem Beschlussantrag der Verwaltung, das VIZ mit dem derzeitigen Personalstand weiter zu führen und die 50 %-Stelle von Frau Glatzle in eine unbefristete Stelle umzuwandeln. So kann zum 40. Geburtstag im Herbst 2007 die Erhaltung des Zentrums mit einer großen Jubiläumsausstellung im Sindelfinger Rathaus gebührend gefeiert werden. Bei der Ausstellungseröffnung gibt Oberbürgermeister Dr. Vöhringer die erfreuliche Nachricht persönlich bekannt.

Dieser Beschluss ermöglicht es nun, Langzeitprojekte zu starten, Förderanträge zu stellen, das Programm zu erweitern und Kooperationsprojekte zu realisieren. Hier sei beispielhaft die „Natur-Kindergruppe-Sindelfingen“ genannt.



Abb. 25: Spielerisches Lernen im Rahmen der Ausstellung

Die Gründung dieser Gruppe ist ein im weiten Umkreis einmaliges, verbandsübergreifendes Kooperationsprojekt der Naturschutzinstitutionen und -vereine. Die beteiligten Trägerverbände sind BUND Kreisgruppe Böblingen, NATURFREUNDE Ortsgruppe Sindelfingen e. V., Gartenfreunde Maichingen e.V., der Schwarzwaldverein Sindelfingen e.V. und das VIZ. Diese Gemeinschaftsaktion bündelt seit 2005 die Kräfte, das Know-how und die vielen guten Ansätze, die in all diesen Gruppierungen vorhanden sind. Gleichzeitig wird so Nachwuchs für die Naturschutzarbeit in Sindelfingen gewonnen und gefördert, was allen Trägern wieder zugute kommt. Organisiert und geleitet wird diese Kindergruppe von Birgit Glatzle. Die Finanzierung des Projektes teilen sich die oben genannten Träger. Das VIZ steuert viele Materialien (Ausstellungsstücke, technische Ausrüstung, etc.) bei und stellt notwendige Räumlichkeiten zur Verfügung.

Das Projekt findet mittlerweile landesweit Anerkennung und wird 2007 vom Landesnaturschutzverband (LNV) mit einer Förderung von 1.000.- € belohnt, dank derer die Kinder nun eine reiche Materialausstattung (Mikroskope, Becherlupen, u.a.) nutzen können. Im Sommer 2008 wird zusätzlich eine „FC-Natur – Jugendgruppe“ gegründet. Diese findet monatlich statt, die Kindergruppe 14tägig. Nach dem Motto „Nur wer die Natur kennt und liebt, kann sie auch schützen“ durchstreifen die Kinder die Wälder und Wiesen und nehmen alles in Augenschein, bzw. unter die Lupe, was wächst, hüpf, kriecht und fliegt. Natürlich kommt der Spaß nicht zu kurz: Spiele, Basteln, Abenteuer und Schatzsuchen gehören mit zum Programm. Hauptthemen in den ersten Jahren waren „Waldentdeckungen“ rund um das VIZ, das Beobachten von Vögeln und anderen Waldtieren sowie die Erforschung der Umgebung des BUND-Hauses, des Sommerhofenbaches, und des benachbarten Teiches mit den umliegenden Wiesen.



Abb. 26: Die Naturkindergruppe mit Birgit Glatzle und Thomas Peissner

2.2 Fakten

2.2.1 Naturschutzgebiete

In den Umweltbeiträgen Band 2 ist das Naturschutzgebiet (NSG) „Spitzbaierin“ im Text nicht aufgeführt, in der Karte jedoch dargestellt. Das NSG, welches am 17.11.1997 durch Verordnung sichergestellt wurde, umfasst einen Ausschnitt des Sommerhofentales mit Sumpf- und Bruchwäldern sowie extensiv genutzten Wiesen mit einer Vielzahl z.T. bedrohter Pflanzen- und Tierarten. Von besonderer Bedeutung ist die unmittelbare Nähe zum Siedlungsrand mit einem stark frequentierten Wanderweg am Nordrand des Schutzgebietes. Diese Lage bedingt einerseits gewisse Störungen für empfindliche Tiere und Pflanzen. Andererseits kann die Bevölkerung beim Spaziergehen, Wandern oder Sport die blumenbunten, artenreichen Wiesen oder den übrigen Baumbestand entlang des Baches unmittelbar erleben und genießen. Das NSG ist in das europäische NATURA-2000-Schutzgebietssystem als FFH-Gebiet „Glemswald“ eingebunden, das nach Süden bis an den Rand des Sommerhofenparks seine Fortsetzung findet und nach Norden große Bereiche des Sindelfinger Waldes umfasst (► Abb. 27).



Abb. 27: Naturschutzgebiet „Spitzbaierin“ im Sommerhofental; rot – Grenze des NSG, Karo-Schraffur – FFH-Gebiet „Glemswald“

2.2.2 Naturdenkmale

Mit der Umsetzung der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg ist der Stadt Sindelfingen als Große Kreisstadt seit dem 01.01.2005 die Funktion als Untere Naturschutzbehörde mit eingeschränkter Zuständigkeit übertragen worden. Die naturschutzrechtlichen und -fachlichen Verwaltungsaufgaben in Bezug auf die Naturdenkmale (ND) mit einer Gesamtfläche von über 38 ha sind nunmehr bei der Abteilung Umwelt und Grünordnung im Amt für Stadtplanung und Umwelt angesiedelt. Die Übertragung dieser Aufgaben vom Land auf die Stadt erfolgte bisher ohne finanziellen oder personellen Ausgleich.

Im Zuge dieser Aufgabenübertragung werden sukzessive Pflege- und Entwicklungspläne für die 19 Naturdenkmale erarbeitet. Auf dieser Grundlage wird die Pflege der Lebensräume auf die Ansprüche der in den einzelnen Naturdenkmalen vorkommenden geschützten bzw. gefährdeten Arten abgestimmt. Dabei kann die Verwaltung bereits seit vielen Jahren auf die tatkräftige Mitarbeit verschiedener ehrenamtlich tätiger Organisationen wie der NABU-Gruppe Sindelfingen, der Bürgerinitiative „Steinbruch“, der Jugendfußballgruppe des TV Darmsheim oder dem Angelsportverein Sindelfingen zählen.



Abb. 28: Über mehrere Wochen den gesamten Steinbruchgrund ausfüllender Tümpel im ND Steinbruch auf der Burg im Frühjahr 2009. Derartige, nicht alljährlich vorkommende Ereignisse sind die Voraussetzung für die erfolgreiche Fortpflanzung einer individuenstarken Population des hier vorkommenden Kamm-Molches. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass bei rascher Austrocknung des Gewässers die noch nicht an Land lebensfähigen Larven verenden.

Im Bereich der Naturdenkmale „Steinbruch auf der Burg“ und der verschiedenen Naturdenkmale in und um das Löchletal wurde die Pflege zum Teil umgestellt. Da die offenen Bereiche immer weiter durch natürliche Sukzession mit Gehölzen zuwachsen drohen, ist es zur Erhaltung der artenreichen Magerrasen notwendig, die Flächen immer wieder freizustellen oder dauerhaft offen zu halten. Die bisher praktizierte „Handpflege“ mit Säge und Schere wird nun sukzessive ersetzt durch Beweidung mit Ziegen. Ziegen ernähren sich hauptsächlich von Blättern und von der Rinde der meisten Baum- und Straucharten. Durch die dabei entstehenden Verletzungen sterben die meist ausschlagsfreudigen Gehölze ab. Im Laufe dieses Prozesses siedeln sich auf den wieder stärker besonnten Flächen Pflanzen offener Wiesen und Weiden an, die ihrerseits Schafen als Ernährungsgrundlage dienen. Damit kann die oft aufwändige Handarbeit durch Landschaftspflege mit Tieren zum Großteil ersetzt werden.

2.2.3 Geschützte Biotope

Die Bestimmungen zu den bereits in den Umweltbeiträgen Band 2 dargestellten § 24 a-Biotopen wurden mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes 2005 im § 32 zusammengefasst. Die nach diesem Paragraph geschützten Biotope werden nun auch nach ihm als § 32-Biotope benannt. Mit der Novellierung wurden über die bereits geschützten Lebensräume, wie Nasswiesen, Röhrichte, Feldhecken und Feldgehölze, naturnahe Wälder etc. weitere Biotoptypen geschützt. Natürliche oder naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer, naturnahe regelmäßig überschwemmte Bereiche, Lehm- und Lösswände sowie Krummholzgebüsch genießen jetzt ebenso den gesetzlichen Schutz.

Zur Erfassung der neuen geschützten Biotoptypen wurden auf Landesebene zwischenzeitlich Pilotkartierungen durchgeführt (► 2.5 LUBW 2008). Auf den darauf aufbauenden Erfahrungen sollen die neuen Biotoptypen erfasst und insbesondere in NATURA-2000-Gebieten soll die Kartierung vollständig aktualisiert werden (► Landtag von Baden-Württemberg, 14. Wahlperiode Drucksache 14/1525).

Von den 47 auf Sindelfinger Gemarkung erfassten Biotopen wurde zwar seit der Ersterfassung keine Überprüfung mehr durchgeführt, es ist aber nicht davon auszugehen, dass sich wesentliche Änderungen ergeben haben. Allerdings werden im Rahmen der Verwirklichung der Nordumfahrung Darmsheim sowie des Baus des Pflegeheims Wiesenäcker zwischen Darmsheim und Dagersheim Flächen von geschützten Biotopen beansprucht. Für die Inanspruchnahme ist eine Ausnahmegeheimung bei der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt nötig, die mit der Festlegung eines adäquaten Ausgleichs an anderer Stelle verbunden ist.

2.2.4 NATURA 2000

Das in den Umweltbeiträgen Band 2 dargestellte, damals noch nicht festgesetzte, Vogelschutzgebiet „Streuobstwiesen etc. um Weil der Stadt“ wurde mittlerweile seitens der Naturschutzverwaltung des Landes aufgegeben. Stattdessen wurde ein Gebiet im Vorland der Mittleren Schwäbischen Alb in die Schutzgebietskulisse aufgenommen, in dem die Bestandssituation der zu schützenden Arten, insbesondere des Halsbandschnäppers, aber auch anderer Streuobstwiesenbewohner, deutlich günstiger ist. Damit gibt es auf Sindelfinger Gemarkung kein Vogelschutzgebiet, das Bestandteil des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 ist.

2.2.5 PLENUM Heckengäu

Seit November 2002 ist das Heckengäu mit seiner landkreisübergreifenden Konzeption einer naturschutzorientierten Regionalentwicklung in das landesweite Förderprogramm PLENUM (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) aufgenommen. Aufgrund der erfolgreichen ersten Förderperiode mit mehr als 200 Projekten und einem finanziellen Fördervolumen von ca. 1,4 Mio. € wurde beschlossen, PLENUM für weitere fünf Jahre fortzuführen. PLENUM wird zu Beginn der neuen Förderperiode zu 70 % vom Land unterstützt, die übrigen 30 % werden je zur Hälfte vom Landkreis und von den beteiligten Gemeinden erbracht. Im Verlauf der Förderung wird der Landesanteil jährlich um 5 % auf Kosten des Anteils der Gemeinden und des Landkreises reduziert. Auch die Stadt Sindelfingen hat sich bereit erklärt, PLENUM in der zweiten Förderperiode zu unterstützen.

In der ersten Förderperiode wurden folgende Projekte ausschließlich auf Sindelfinger Gemarkung durchgeführt:

- „Natur- und KulturlandschaftsführerInnen im Heckengäu“, Ausbildung, Vernetzung, Etablierung und Vermarktung unter maßgeblicher Beteiligung des VIZ, 2003
- Konzeption und Herstellung von Lehr- und Schautafeln am Naturdenkmal Steinbruch Burg im Jahr 2006
- Erarbeitung einer Konzeption zur Beweidung kommunaler Grünflächen der Stadt Sindelfingen im Jahr 2006

Daneben wurden zahlreiche Projekte gefördert, von denen die Stadt Sindelfingen indirekt oder direkt profitiert, zum Beispiel:

- Bag-in-Box-Anlage für Streuobstsaft in Dagersheim; Sindelfinger Obstwiesennutzer können dort ihren Saft in handlichen 5 bis 10 Liter-Gebinden abfüllen lassen.
- Landschaftspflege mit Schafen und Ziegen; Anschaffung von Geräten zur Weidetierhaltung. Ein privater Tierhalter übernimmt derzeit einen großen Teil der Pflege städtischer, extensiv genutzter Flächen, die zum Teil unter Schutz stehen.



Abb. 29 und 30: Mittelpfad vor (links) und nach der Verlegung der Calwer Straße (rechts). Die Flächen zwischen Calwer Straße neu und den bestehenden Werksgebäuden werden derzeit als Parkplätze erschlossen. Im Vordergrund rechts sind zwei Hallen im Bau zu sehen, in denen Fahr- und Klimasimulatoren untergebracht sein werden.

2.2.6 Lebensräume von Pflanzen und Tieren

Die Landschaft des dynamischen Wirtschaftsstandortes Sindelfingen ist ständigen mehr oder weniger großen Veränderungen durch bauliche Tätigkeiten jeglicher Art ausgesetzt. Seit der letzten umfassenden Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2002,

als die Lebensräume von Pflanzen und Tieren im Zuge einer Biooptypenkartierung im Bereich des Offenlandes vollständig erfasst wurden, wurden zahlreiche Projekte umgesetzt.

Stellvertretend für viele Bau- und Infrastrukturprojekte seien die Allmendstraße und die fortschreitende Realisierung der B 464, das Projekt „S 60“, einschließlich aller notwendigen begleitenden Baumaßnahmen wie Bahnsteige, Park & Ride – Plätze sowie die Bebauung des Flugfeldes und des Mittelpfads einschließlich der Calwer Straße genannt. Regelmäßig gehen im Zuge der Umsetzung solcher Projekte Verluste an landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie an Lebensräumen für Pflanzen und Tiere einher ([vgl. Kapitel 7.1](#)).

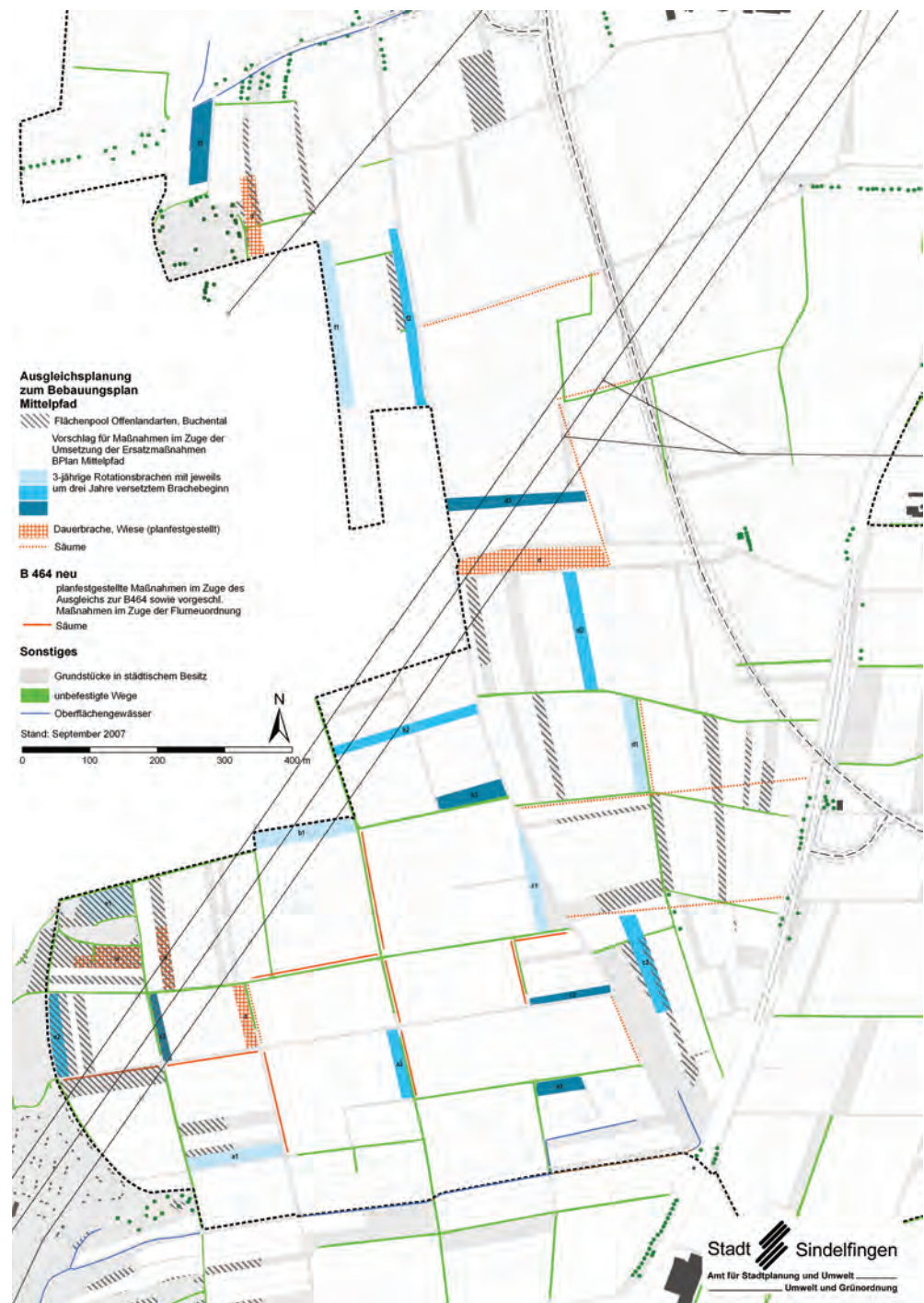


Abb. 31: Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen von Offenlandarten im Zuge des notwendigen Ausgleichs für die Bebauung des Mittelpfades.

Weitere Projekte, die ebenfalls zum Teil große Freiflächen beanspruchen, stehen in den nächsten Jahren an. Hierzu gehören die Wohnbebauungen „Allmendäcker“, „Innerer Bühl Mitte“, die Nordumfahrung Darmsheim, der Ausbau der Kreisstraße K 1064 sowie die Erweiterung des Steinbruchs Schäfer.

Neben den direkten Verlusten an Lebensräumen in Form von Flächeninanspruchnahme durch Bauen und Infrastruktur trägt auch die Zerschneidung der Landschaft sowie in besonderem Maß die immer rationeller arbeitende Landwirtschaft zu verschlechterten Lebensraumbedingungen von Arten der offenen Feldflur bei. Damit sind als größte Verlierer einer solchen Entwicklung Offenlandarten, wie beispielhaft unter den Brutvögeln die Feldlerche, die Grauammer, das Rebhuhn oder die beiden heimischen Sperlingsarten anzusehen. Diese ehemals und zum Teil heute noch relativ häufigen Arten haben in den letzten 25 Jahren in Baden-Württemberg Bestandseinbußen von über 50 % bzw. im Fall der Sperlinge zwischen 25 bis 50 % hinnehmen müssen (► 2.5 Hölzinger et al. 2007). Diese Entwicklung, die auch für ganz Deutschland belegt ist (► 2.5 Sübeck et al. 2007), trifft auch für die Sindelfinger Gemarkung zu, wo beispielsweise Grauammer und Braunkehlchen ausgestorben sind und das Vorkommen des Rebhuhns vor dem Erlöschen steht.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, stehen – nicht zuletzt wegen zwischenzeitlich strengerer artenschutzrechtlicher Vorgaben - bestandsstützende Maßnahmen, wie die Anlage von miteinander in räumlich und funktionalem Zusammenhang stehenden, extensiv genutzten Säumen und Brachen im Vordergrund. Aufbauend auf der Erkenntnis, dass solche Strukturen maßgeblich dazu beitragen können, die Artenverarmung in der offenen Feldflur aufzuhalten, wurde im Rahmen der Bebauung des Mittelpfads ein Ausgleichskonzept erarbeitet, das nördlich des Steinbruchs Schäfer an der Gemarkungsgrenze zu Grafenau-Döffingen derzeit in der Umsetzung ist (► Abb. 32). Die Auswirkungen der ökologischen Maßnahmen, speziell auf die Vogelwelt, werden begleitend untersucht.

2.2.7 Beweidung

Um die Halbtrockenrasen im Löchletal dauerhaft offen zu halten, wurden die Hänge über Jahre hinweg mit einer kleinen „städtischen“ Herde von robusten Heidschnucken beweidet (► [UWB Band 1, Teil 1](#)). Diese Pflege, mit differenzierten Weidegängen in Bezug auf den Zeitpunkt und die Dauer der Beweidung sowie auf die Anzahl der Tiere, hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Halbtrockenrasen nicht weiter verbuscht sind. Dadurch haben sich wärmeliebende, z.T. seltene und gefährdete Arten (z.B. verschiedene Enzian- und Orchideenarten) angesiedelt bzw. ausgebreitet, die vor der Beweidung im Schatten der Gehölze keine günstigen Lebensbedingungen vorfanden. Die beweideten Flächen wurden je nach Zustand nachgemäht, stellenweise wurden Gehölze herausgenommen.

Diese Form der Pflege wurde nun zu Beginn des Jahres 2009 umgestellt. Die Beweidung der Halbtrockenrasen wird nicht mehr von der städtischen Schafherde übernommen sondern von einer gemischten Ziegenherde eines privaten Tierhalters. Da die Ziegen vornehmlich Laub von Gehölzen fressen und die Rinde von Bäumen und Sträuchern schälen, ist eine aufwändige Gehölzpflege von Hand oder mit Motorsäge zur Eindämmung des Aufwuchses nicht mehr in der Form notwendig wie zuvor. Sobald die „Gehölzpflege“ durch die Ziegen erfolgreich beendet ist, können die dann offenen Flächen von Schafen beweidet werden.

Diese Form der Landschaftspflege, die über Landschaftspflegemittel des Landes finanziell unterstützt wird, wird nicht nur auf den bisherigen Beweidungsflächen im Löchletal angewandt. Auch auf angrenzenden Flächen, die zum Teil als Aus-

gleichsmaßnahmen für Eingriffe an anderer Stelle festgesetzt wurden sowie im Bereich von Schutzgebietsflächen, wie z.B. des ND „Steinbruch auf der Burg“ (s.o.), wird in derselben oder ähnlicher Weise gepflegt. Darüber hinaus werden auch innerstädtische Flächen, wie auf dem Herrenwäldlesberg oder im Sommerhofental, von Schafen beweidet. Auf diesen Flächen steht nicht die Gehölbeweidung im Vordergrund, sondern das Abweiden der Wiesenvegetation. Aber auch in diesen Fällen ist die Beweidung an die Ziele des Naturschutzes, das heißt, die Erhaltung der artenreichen Wiesen und Halbtrockenrasen angepasst.



Abb. 32: Beweidung verbuschter Halbtrockenrasen durch Walliser Schwarzhalsziegen im ND Steinbruch auf der Burg.

2.3 Ziele

2.3.1 Naturdenkmale

Die Sammelverordnung zu den auf Sindelfinger Gemarkung ausgewiesenen Naturdenkmalen stammt aus dem Jahr 1992. Seither haben sich manche Veränderungen ergeben. So existieren einige Einzelbäume im Wald nicht mehr. Andererseits haben sich verschiedene Einzelgebilde bzw. Flächen aus Sicht des Naturschutzes so günstig entwickelt, dass eine Unterschutzstellung angebracht erscheint. Aus diesen Gründen soll die Verordnung in den kommenden Jahren vollständig überarbeitet werden.

Mittelfristig sollen für alle Naturdenkmale Pflege- und Entwicklungspläne erstellt werden. Erst auf dieser Grundlage ist angesichts eingeschränkter finanzieller Mittel eine gezielte Pflege möglich, die sich an den Bedürfnissen der in den jeweiligen Gebieten festgestellten oder künftig zu erwartenden Zielarten orientiert.

2.3.2 Lebensräume für Pflanzen und Tiere

Die im Jahr 2001 durchgeführte flächendeckende Biotoptypenkartierung für den Außenbereich spiegelt nicht mehr den heutigen Zustand im Jahr 2009 wider. Durch

die Umsetzung zahlreicher Bebauungs- und Infrastrukturprojekte (► Kapitel 7) sind Flächen in Anspruch genommen worden, die zum Zeitpunkt der Kartierung als Wiese oder Acker oder in anderer Weise genutzt wurden. Besonders durch den Bau der B 464 wird die, allerdings zum Teil schon erheblich gestörte, Feldflur durch ein mindestens 10 m breites Bauwerk, das für viele Tierarten nicht überwindbar ist, zusätzlich zerschnitten. Zudem finden in der landwirtschaftlichen Nutzung Veränderungen statt (neue Anbaumethoden und Feldfrüchte, freiwillige Flächenzusammenlegung, Einsatz neuer Betriebsmittel etc.), die sich ebenfalls mehr oder weniger deutlich in der Landschaft ablesen lassen. Nicht zuletzt wird die Flurneuordnung zur B 464 auf einem Großteil der Fläche zu neuen Zuschnitten von größeren landwirtschaftlich genutzten Einheiten einschließlich eines veränderten Wegenetzes führen.

Neben diesen Verlusten an Lebensräumen durch die Realisierung der genannten Projekte gibt es aber auch Maßnahmen, die zu einer Aufwertung von vorhandenen Lebensräumen führen. In der Regel fallen hierunter Ausgleichsmaßnahmen, die im Zuge von Eingriffen notwendig werden (► s. Abb. 72 - 75, Kapitel 7.2.1).

Um all diese Veränderungen zu dokumentieren und auf dieser Basis gegebenenfalls neue Ziele für den Schutz von Natur und Landschaft zu formulieren, ist eine Aktualisierung der nun fast zehn Jahre alten Biotoptypenkartierung in den nächsten Jahren notwendig.

Ob in diesem Zuge die bereits im letzten Umweltbericht angesprochene Ergänzung der Kartierung im Innenbereich möglich ist, wird wesentlich von den finanziellen Rahmenbedingungen bestimmt.

2.4 Informationen

Artenschutz

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§§ 44 und 45) ist es untersagt, besonders oder streng geschützte Tier- und Pflanzenarten absichtlich zu stören, zu töten oder zu beeinträchtigen. Die Lebensräume der geschützten Arten, wie Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten, stehen ebenfalls unter Schutz. In Deutschland gibt es über 470 streng geschützte Arten, innerhalb der geschützten Arten kommt diesen eine besondere Bedeutung zu. Von diesen Arten, die sich auf Pflanzen und verschiedenste Tierartengruppen verteilen, kommen in Baden-Württemberg über 240 vor. Auf Sindelfinger Gemarkung sind davon ca. 30 Arten regelmäßig anzutreffen, darunter zahlreiche (Brut-)Vögel, einige Amphibien und Reptilien, mindestens acht Fledermausarten sowie die Haselmaus.

Thomas Peissner
Stadt Sindelfingen
Hohenzollernstr. 17
71065 Sindelfingen
☎ 07031-87 67 97
E-Mail: viz@sindelfingen.de
► <http://www.viz-sifi.de/>

Joachim Gommel
Stadt Sindelfingen
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Umwelt und Grünordnung
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen
☎ 07031-94 660
E-Mail:
joachim.gommel@sindelfingen.de

► <http://www.wisia.de/>

► <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29035/>



Bäume und Sträucher

Michael Orendi
Stadt Sindelfingen
Bau- und Grünflächenamt - Regiebetrieb Stadtgrün
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen
☎ 07031-94 378
E-Mail: michael.orendi@sindelfingen.de

Biotop

Lebensraum von bestimmten Tier- oder Pflanzengesellschaften in einer Mindestgröße und einheitlicher, gegenüber seiner Umgebung abgrenzbarer Beschaffenheit. Der für die Bestandserhaltung und -entwicklung von freilebenden Tieren und Pflanzenarten wichtige Genaustausch erfordert einen räumlichen Verbund gleichgearteter Biotope.

Biotopverbundplanung und Biotopkartierung

Joachim Gommel
Stadt Sindelfingen
Amt für Stadtplanung und Umwelt - Umwelt und Grünordnung
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen
☎ 07031-94 660
E-Mail: joachim.gommel@sindelfingen.de

Geschützte Biotope

Im Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes, dem sogenannten Biotop-schutzgesetz vom 13.11.1991, wurden besonders wertvolle und gefährdete Biotope in Baden-Württemberg unter Schutz gestellt. Mit dem unmittelbaren gesetzlichen Schutz soll eine schnellere und wirksamere Sicherung erreicht werden, als dies bei einer langwierigen Ausweisung der einzelnen schützenswerten Gebiete als Naturschutzgebiet oder Naturdenkmal möglich wäre. U.a. sind folgende Biotope nach § 30 LNatSchG unter Schutz gestellt (► 2.5 LUBW 2008):

- Moore, Sümpfe, naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Röhrichtbestände und Riede, seggen- und binsenreiche Nasswiesen
- naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte, Tümpel, jeweils einschließlich der Ufervegetation, Quellbereiche, Verlandungsbereiche stehender Gewässer sowie naturnahe Uferbereiche
- Wacholderheiden, Trocken- und Magerrasen, Gebüsche und naturnahe Wälder trockenwarmer Standorte einschließlich ihrer Staudensäume
- offene Felsbildungen, offene natürliche Block- und Geröllhalden
- Höhlen und Dolinen
- Feldhecken, Feldgehölze, Hohlwege, Trockenmauern und Steinriegel

Die Untere Naturschutzbehörde ist für die Erhebung der besonders geschützten Biotope außerhalb des Waldes zuständig, in den Wäldern die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) in Absprache mit dem Umweltministerium und dem Ministerium Ländlicher Raum.

Andrea Glöckler
Landratsamt Böblingen - Untere Naturschutzbehörde
Parkstr. 4
71034 Böblingen
☎ 07031-663 15 74
E-Mail: a.gloeckler@lrabb.de

Eingriffsregelung, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung

Im Jahr 1976 wurde vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Verschlechterung und Zerstörung der Umwelt vom Gesetzgeber das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verabschiedet. Mit diesem Gesetz wurde auch das neue Instrument der Eingriffsregelung (§ 8) eingeführt, welches den Verursacher eines Eingriffes (z.B. Bauvorhaben) verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen zu verhindern, bzw. zu minimieren und unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen. Die Bestimmung der Eingriffsintensität erfolgt in der Regel auf der Grundlage eines Bewertungsverfahrens, welches die vor der Baumaßnahme auf dem Grundstück bestehenden Flächennutzungen den nach Beendigung des Eingriffes und der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen vorhandenen Nutzungen gegenüberstellt. Im Wege einer Bilanz wird dann der ökologische Wert der noch zu leistenden Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen bestimmt.

Farn- und Blütenpflanzen

Ulrich Ade
Bühler Str. 16
71034 Böblingen
☎ 07031-27 52 81

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete)

Das Kürzel FFH steht für Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum bestimmter Tier- und Pflanzenarten. Die FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) des Rates der Europäischen Union zur „Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ wurde 1992 erlassen. Hierin sind Ziele, naturschutzfachliche Grundlagen und Verfahrensvorgaben zur Errichtung des Netzes NATURA 2000 niedergelegt. Zentrale Bestimmung der FFH-Richtlinie ist: Jeder Mitgliedstaat muss Gebiete benennen, erhalten und gegebenenfalls entwickeln, die für gefährdete Lebensräume und Arten wichtig sind. Das Netz NATURA 2000 soll aus Gebieten gemäß der FFH-Richtlinie (FFH-Gebiete) und der EG-Vogelschutzrichtlinie (EG-Vogelschutzgebiete) bestehen, wobei sich die beiden Gebietskategorien durchaus auch überlappen können. Eingriffe im ausgewiesenen Schutzgebiet unterliegen einer Verträglichkeitsprüfung (► 2.5 LUBW 2008).

Joachim Gommel
Stadt Sindelfingen
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Umwelt und Grünordnung
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen
☎ 07031-94 660
E-Mail:
joachim.gommel@sindelfingen.de

Bezirksstelle für Naturschutz und
Landschaftspflege Stuttgart
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart
☎ 0711-9 04 34 38

- <http://www.naturschutz.landbw.de/servlet/PB/-s/9ngk25bgy6yw19lfdu31jafzhp19tufdj/menu/1024884/index.html>
- <http://www.bfn.de/03/0303.htm>



Fledermäuse

Ilona Bausenwein
Freundeskreis der Schlossfledermäuse Tübingen
Moltkestr. 39
72072 Tübingen
☎ 07071-7 87 01
E-Mail: ilonabausenwein@aol.com

Sonja Parchem
☎ 07073-24 27

► <http://www.fledermaeuseintuebingen.de/index.htm>

Geschützter Grünbestand

Nach § 25 des Naturschutzgesetzes können u.a. im Innenbereich Grünflächen, Parkanlagen, Einzelbäume, Baumreihen sowie im besiedelten und freien Bereich Schutzpflanzungen oder Schutzgehölze durch Satzung als geschützte Grünbestände ausgewiesen werden. Ziele für die Ausweisung können u.a. die Sicherung von Lebensräumen von Pflanzen und Tieren und die Belebung oder Gliederung des Orts- oder Landschaftsbildes sein.

Hartmut Knoch
Stadt Sindelfingen
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Umwelt und Grünordnung
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen
☎ 07031-94 750
E-Mail: hartmut.knoch@sindelfingen.de

Grünleitbild

Das Grünleitbild (► [UWB Band 1, Teil 2, 1.2](#)) für Sindelfingen wurde 1990 vom Gemeinderat verabschiedet. Es beinhaltet Vorgaben und Grundsätze für die unbebauten Flächen der Stadt, die im Landschaftsplan (► [UWB Band 2, Teil 1, Landschaft in Planung](#)) in bindende Planungsvorgaben münden. Es ist im Sinne einer übergreifenden, ganzheitlichen Stadtplanung eine unverzichtbare Grundlage.

Hartmut Knoch
Stadt Sindelfingen
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Umwelt und Grünordnung
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen
☎ 07031-94 750
E-Mail: hartmut.knoch@sindelfingen.de

Grünordnungsplan

Zur Lösung landschaftsökologischer und landschaftsgestalterischer Probleme im

Zusammenhang mit städtebaulichen Planungen werden Grünordnungspläne erstellt, diese sollen im Bebauungsplan berücksichtigt werden.

Hartmut Knoch
Stadt Sindelfingen
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Umwelt und Grünordnung
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen
☎ 07031-94 750
E-Mail: hartmut.knoch@sindelfingen.de

Heuschrecken

Gabriel Hermann, Roland Steiner
Arbeitsgruppe für Tierökologie und
Planung
Johann-Strauß-Str. 22
70794 Filderstadt
☎ 07158-21 64
E-Mail: info@tieroekologie.de

Honigbienen

Winfried Zilian
Bergstr. 5
71106 Magstadt
☎ 07159-4 35 61

Hornissen

Joachim Picker
Schwenninger Str. 5
71069 Sindelfingen
☎ 07031-38 31 84
E-Mail: jpi5423258@aol.com

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Die gemäß Naturschutzgesetzgebung zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft erforderlichen Maßnahmen werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan in Text und Karte dargestellt. Der LBP ist Bestandteil des Fachplanes, auf dessen Grundlage der jeweilige Planungsträger den Eingriff vornimmt (z.B. im Rahmen von Planfeststellungsverfahren).

Landschaftsplanung

Ziel der Landschaftsplanung ist es, für eine Gemeinde ein längerfristiges Konzept für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholungsvorsorge aufzustellen. Der Landschaftsplan wird durch entsprechende Darstellungen im Flächennutzungsplan verbindlich. Ziel der Landschaftsplanung ist es aufzuzeigen, wie der Naturhaushalt als Lebensgrundlage des Menschen gesichert, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft erhalten, die unterschiedlichen Landschaftsteile möglichst pfleglich und schonend genutzt werden können und welche Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Sanierung bzw. Gestaltung der Landschaft notwendig sind.

Hartmut Knoch
Stadt Sindelfingen
Amt für Stadtplanung und Umwelt - Umwelt und Grünordnung
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen
☎ 07031-94 750
E-Mail: hartmut.knoch@sindelfingen.de



Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete sind Landschaftsteile, die entweder besonders empfindlich, besonders schön oder zur Erholung für die Bevölkerung wichtig sind. Sie können zum Landschaftsschutzgebiet erklärt werden. Dort dürfen Veränderungen nur mit besonderer Genehmigung vorgenommen werden.

Alexandra Schäckeler
Landratsamt Böblingen
Untere Naturschutzbehörde
Parkstr. 4
71034 Böblingen
☎ 07031-663 12 77
E-Mail: a.schaeckeler@lrabb.de

Hartmut Knoch
Stadt Sindelfingen
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Umwelt und Grünordnung
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen
☎ 07031-94 750
E-Mail: harmut.knoch@sindelfingen.de

Landschaftspflege

Albert Luibrand
Stadt Sindelfingen
Bau- und Grünflächenamt
Regiebetrieb Stadtgrün
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen
☎ 07031-94 371
E-Mail: albert.luibrand@sindelfingen.de

Laufkäfer

Jürgen Trautner
Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung
Johann-Strauß-Str. 22
70794 Filderstadt
☎ 07158-21 64
E-Mail: info@tieroekologie.de

Libellen

Birgit Glatzle
Hohenzollernstr. 17
71065 Sindelfingen
☎ 07031-87 67 97
E-Mail: Birgit.Glatzle@sindelfingen.de

NATURA 2000

Mit dem europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 haben sich die Staaten der Europäischen Union die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa zum Ziel gesetzt. Dazu soll ein Netz von ausgewählten naturnahen und natürlichen Lebensräumen sowie von Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten aufgebaut werden (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete). Mit den sogenannten Vogelschutzgebieten bildet es das Schutzgebietsverbundsystem NATURA 2000.

Joachim Gommel
Stadt Sindelfingen
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Umwelt und Grünordnung
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen
☎ 07031-94 660
E-Mail: joachim.gommel@sindelfingen.de

Bezirksstelle für Naturschutz und
Landschaftspflege Stuttgart
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart
☎ 0711-9 04 34 38

► <http://www.bfn.de/03/0303.htm>

Naturdenkmale

Zum Schutz besonderer Einzelobjekte in der Natur werden Naturdenkmale rechtsverbindlich ausgewiesen. Dies kann aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich sein.

Hartmut Knoch
Stadt Sindelfingen
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Umwelt und Grünordnung
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen
☎ 07031-94 750
E-Mail: hartmut.knoch@sindelfingen.de

Naturschutzgebiete

Flächen, die in ihrer Ausstattung und Vielfalt besonders seltene Qualitäten aufweisen, können unter Naturschutz gestellt werden, um nachhaltigen Schutz zu gewährleisten und mögliche Störungen auszuschließen. Jede wirtschaftliche Tätigkeit, Beschädigung oder Veränderung ist verboten.

Jörg Mauk
Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 56
Industriestr. 5
70565 Stuttgart
☎ 0711 – 90 41 56 19

Ökokonto

Das Ökokonto ist ein Instrument zur Bevorratung künftig erforderlicher Ausgleichsflächen und -maßnahmen, die bei Eingriffen durch Bauvorhaben notwendig werden. Im Rahmen eines Ökokontos können Gemeinden bereits vor der Planung von Baugebieten Ausgleichsmaßnahmen durchführen und diese später refinanzieren. In der Bebauungsplanung kann die Gemeinde dann auf die Flächen des Ökokontos zurückgreifen und den aktuellen Bedarf „abbuchen“. Diese frühzeitige und aktive Bevorratung trägt dazu bei, die Kosten für den Ausgleich zu senken. Sie erleichtert auch die Anwendung der Eingriffsregelung. Hintergrund ist die am 01.01.1998 in Kraft getretene Änderung des Baugesetzbuches, die eine zeitliche und räumliche Entkoppelung von Eingriff und Ausgleich im Rahmen der Bauleitplanung ermöglicht (§§ 1a (3), 135a (2) und 200a BauGB).

Hartmut Knoch
Stadt Sindelfingen
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Umwelt und Grünordnung
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen
☎ 07031-94 750
E-Mail: hartmut.knoch@sindelfingen.de

► <http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de/lfu/abt2/oekokonto/index.html>



PLENUM Heckengäu

Siegfried Zenger
PLENUM-Geschäftsstelle
Parkstr. 16
71034 Böblingen
☎ 07031-663 12 76 und 663 15 71
E-Mail: geschaeftsstelle@plenum-heckengaeu.de
▶ <http://www.plenum-heckengaeu.de/index.php>

Joachim Gommel
Stadt Sindelfingen
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Umwelt und Grünordnung
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen
☎ 07031-94 660
E-Mail: joachim.gommel@sindelfingen.de

Raumanalyse

Die Raumanalyse ist der Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfung, der die Bewertung der einzelnen Schutzgüter und deren Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen (Feststellung des sogenannten Raumwiderstandes) und die vorhandene Vorbelastung vor dem jeweiligen Eingriff herausarbeitet.

Streuobstförderung

▶ „Antragsformular“ hier herunterladen

Hartmut Knoch
Stadt Sindelfingen
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Umwelt und Grünordnung
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen
☎ 07031-94 750
E-Mail: hartmut.knoch@sindelfingen.de

Tagfalter

Gabriel Hermann
Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung
Johann-Strauß-Str. 22
70794 Filderstadt
☎ 07158-21 64
E-Mail: info@tieroekologie.de
▶ <http://www.tieroekologie.de/kontakt.htm>

Roland Steiner
Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung
Johann-Strauß-Str. 22
70794 Filderstadt
☎ 07158-21 64
E-Mail: info@tieroekologie.de
▶ <http://www.tieroekologie.de/kontakt.htm>

Umweltbericht

Bei Bebauungsplänen für Vorhaben, für die nach dem Gesetz eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, hat die Gemeinde bereits für das Aufstellungsverfahren in die Begründung einen Umweltbericht aufzunehmen, der zumindest folgende Angaben enthält:

- Beschreibung der Festsetzungen für das Vorhaben mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden;
- Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens unter Berücksichtigung des allgemeinen Kenntnisstandes und der allgemein anerkannten Prüfungsmethoden sowie Angaben zur Bevölkerung in diesem Bereich, soweit die Beschreibung und die Angaben

- zur Feststellung und Bewertung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens erforderlich sind und ihre Erarbeitung zumutbar ist;
- Beschreibung der Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen der Festsetzungen für das Vorhaben vermieden, vermindert oder, so weit möglich, ausgeglichen werden sollen;
- Beschreibung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen der Festsetzungen für das Vorhaben unter Berücksichtigung des allgemeinen Kenntnisstandes und der allgemein anerkannten Prüfungsverfahren;
- Übersicht über die wichtigsten geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten und Angabe der wesentlichen Auswahlgründe im Hinblick auf die Umweltauswirkungen der Festsetzungen für das Vorhaben.

Der Umweltbericht enthält auch die folgenden Angaben, soweit sie für die Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Art der Festsetzungen für das Vorhaben und entsprechend dem Planungsstand erforderlich sind:

- Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren;
- Beschreibung von Art und Umfang der zu erwartenden Emissionen, der Abfälle, des Anfalls von Abwasser, der Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft sowie Angaben zu sonstigen Folgen der Festsetzungen für das Vorhaben, die zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können;
- Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse;

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) regelt, für welche Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Die UVP ist unselbständiger Teil des jeweiligen Verfahrens, das der Entscheidung über die Zulässigkeit des einzelnen Vorhabens dient. Dabei werden die Bedeutung und Wertigkeit des Bestandes (im Teil Raumanalyse) und die Auswirkungen durch den Bau und den Betrieb (im Teil Wirkungsanalyse) des Vorhabens auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaft einschließlich der Wechselwirkungen, sowie auf Kultur und Sachgüter untersucht und in Text- und Kartenteil dargestellt. Sie wird unter Beteiligung der Bürgerschaft und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Hartmut Knoch
 Stadt Sindelfingen
 Amt für Stadtplanung und Umwelt
 Umwelt und Grünordnung
 Rathausplatz 1
 71063 Sindelfingen
 ☎ 07031-94 750
 E-Mail: hartmut.knoch@sindelfingen.de
 ► <http://www.uvp.de/>

Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

Der Begriff Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) bezeichnet ein Gutachten, das im Rahmen einer gesetzlich vorgeschriebenen oder freiwillig durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen einer Vorprüfung erstellt wird. Aufgabe der UVS ist „die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und



mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf 1. Menschen, Tiere und Pflanzen, 2. Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, 3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie 4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern" (§ 2 UVPG). UVS sind im Allgemeinen in eine „Raumanalyse“ und eine „Wirkungs-“ oder „Risikoanalyse“ gegliedert. In der Raumanalyse werden die Schutzgüter untersucht, dargestellt und bewertet, in der Wirkungs- oder Risikoanalyse die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens auf diese Schutzgüter.

Vögel

Roland Steiner
Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung
Johann-Strauß-Str. 22
70794 Filderstadt
☎ 07158-21 64
E-Mail: info@tieroekologie.de
► <http://www.tieroekologie.de/kontakt.htm>

Fritz Stober
Am Hirnach 17
71065 Sindelfingen
☎ 07031-87 41 00

NABU Vogelschutzzentrum
(Pflegerstation)
Ziegelhütte
72116 Mössingen
☎ 07473-10 22
☎ 01 79 29 14 84 1
► <http://www.vogelschutzzentrum.de/>

Thomas Peissner
Birgit Glatzle
Vogel- und Naturschutzzentrum (VIZ)
Stadt Sindelfingen
Hohenzollernstr. 17
71065 Sindelfingen
☎ 07031-87 67 97
E-Mail: viz@sindelfingen.de
► <http://www.viz-sifi.de/>

Vogelschutzgebiete

Mit der Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, EG-Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979) sollen wild lebende Brut- und Zugvögel in der Europäischen Union geschützt werden. Die Richtlinie verbietet das Fangen und Töten von Vögeln, reguliert den Handel und die Jagd und verpflichtet zu Schutzmaßnahmen. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, besonders geeignete Gebiete zu benennen und zu erhalten.

Bezirksstelle für Naturschutz
und Landschaftspflege Stuttgart
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart
☎ 0711 - 90 43 43 8

Wespen

Joachim Picker
Schwenninger Str. 5
71069 Sindelfingen
☎ 07031-38 31 84
E-Mail: jpi5423258@aol.com

Wirkungsanalyse

Die Wirkungsanalyse ist der Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfung, der die bau- und betriebsbedingten Auswirkungen und Eingriffe des jeweiligen Vorhabens auf die zu bewertenden Schutzgüter darstellt.

2.5 Literatur

Hölzinger J. , H.-G. Bauer, P. Berthold, M. Boschert & U. Mahler: Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 5. Fassung. Stand 31.12.2004

Landtag von Baden-Württemberg: 14. Wahlperiode Drucksache 14 / 1525, Stuttgart 2007

LUBW Landesanstalt für Umwelt Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Naturschutzinfo 2/2008, Karlsruhe 2008

NABU – Vogelschutzzentrum Mössingen: Vögel und Fledermäuse am Standort Sindelfingen der DaimlerChrysler AG; bearbeitet von Schmidt D., R. Schneider & I. Kaipf, Sindelfingen 2005 und 2006

Naturschutzgesetz - NatSchG: Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft, 13. Dezember 2005

Südbeck, P. H.-G. Bauer, M. Boschert, P. Boye & W. Knief : Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, in: Berichte zum Vogelschutz Bd. 44 4. Fassung, 30. November 2007

Vogel- und Naturschutzzentrum Sindelfingen: 40 Jahre Vogel- und Naturschutzzentrum Sindelfingen – Jubiläums- und Statusbericht 2004 - 2007, Sindelfingen 2007